



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**5.2 Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung
in Einrichtungen der Weiterbildung
und/oder
6.5 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen**

Bescheinigung

über eine Anerkennung nach §§ 14 ff. Weiterbildungsgesetz NRW (WbG)

Angaben zur Weiterbildungseinrichtung	
Name der anerkannten Weiterbildungseinrichtung ¹	
Anschrift	

Angaben zur Trägerschaft:	
Name des Trägers ²	
Anschrift	

Angaben zur anerkennenden Stelle	
Name und Sitz der anerkennenden Stelle	
Dezernat / Abteilung	
Anschrift	
Aktenzeichen zur Anerkennung von der anerkennenden Stelle	

Hiermit wird bestätigt, dass eine gültige Anerkennung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW für die o.g. Weiterbildungseinrichtung vorliegt.

Name in Druckschrift

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der anerkennenden Stelle³

¹ Vollständige Bezeichnung der Weiterbildungseinrichtung inklusive Angabe der Rechtsform.

² Vollständige Bezeichnung des Trägers inklusive Angabe der Rechtsform.

³ Zuständig ist die jeweilige Bezirksregierung, in deren Bereich die Einrichtung Ihren Sitz hat. Für die Anerkennung einer Einrichtung der Weiterbildung, die nach ihrer Bezeichnung dem Bereich der Eltern- und Familienbildung angehört und zumindest zu drei Vierteln ihres Lehrprogramms in diesem Bereich tätig ist, ist das jeweilige Landesjugendamt zuständig.